



Erscheint
wöchentlich einmal Samstags.
Abonnementpreis bei der Post
pr. Du. 80 Pf.
Red. u. Expedition: Nürnberg,
Weitzenstraße 12.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Organ der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter und der Fachvereine der
Metallarbeiter Deutschlands.

Inserate die dreispaltige Petit-
zeile 20 Pf., Kassen- und Ver-
sammlungsanzeigen, sowie An-
zeigemarkt 10 Pf. die Zeile.
Expéditeur für Hamburg:
F. W. Rüttgens, Weitzenstraße 12, IV.

Nr. 33.

Nürnberg, 18. August 1888.

6. Jahrgang.

Ueber Fabrikordnungen

hielt im Fachverein der Metallarbeiter zu Dresden Herr Fedor Sigerist einen Vortrag. In einer kurzen Einleitung bemerkte Redner, wie durch die Bestimmungen der nachstehenden Fabrikordnungen die Arbeiter durchaus nicht als ebenbürtig behandelt werden, wodurch sich die Gegensätze in der Lebensstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer schroffer gestalten. Als erste Fabrikordnung kam die des Herrn Hoflieferanten Eduard Bachtmann in Dresden an die Reihe. Die Fabrikordnung, welche dieser Geschäftsherr da aufstellt, hat nicht weniger denn 23 §§, von denen nur 16 Stück von 22 Strafen im Betrage von 10 Pf. bis 10 Mk. handeln; die meisten Strafsätze sind auf 50 Pf. normirt.

Sehen wir uns § 3 an, wo es heißt, daß Arbeiter unter 18 Jahren einen Stundenlohn von 12 Pf. zu beanspruchen haben, so macht das bei zehnstündiger Arbeitszeit 1,20 Mk. Hat nun der junge Mann vielleicht das Unglück, etwas Wasser zu verschütten, so zahlt er hierfür lt. § 9 20 Pf. Strafe. Hat der Betreffende nun aber das Pech, den Schlüssel zu seinem Arbeitsschränken zu vergessen oder zu verlieren und öffnet den Schrank selbst, so zahlt er lt. § 15 je nach Ermessen eine Strafe von 1 bis 10 Mk. Er hat also an solchem Unglückstage nicht nur umsonst gearbeitet, sondern auch noch seine ganzen Lebensbedürfnisse, wovon gerade in diesem Jahre das Essen nicht das billigste ist, zugegeben. Dafür, daß diesem letzteren Gelüste nicht zu sehr gefröhnt wird, sorgt der § 7, welcher bestimmt, daß Frühstück- und Vesperpausen nicht gestattet sind, jedoch ist es erlaubt, von 1/29—9 Uhr während der Arbeit das mitgebrachte Frühstück zu verzehren. Ausnahme machen allerdings die „Jugendlichen“. Nun, wir wünschen denjenigen, die in der Frühstückszeit vielleicht gerade mit Kohlen schaufeln, oder den Metallarbeitern, die mit Beizen oder sonstigen „gesunden“ Arbeiten beschäftigt sind, besten Appetit. Das Vespern ist gänzlich verboten (wörtlich!). — Wer sich erkühnen sollte, ein unteres Fenster zu öffnen, zahlt 20 Pf. Strafe. Ist einmal ein Material- oder sonstiger Schaden ans Tageslicht gezogen worden, dessen Urheber man nicht kennt, so ist das ganze Personal lt. § 10 nach Kopftheilen haftpflichtig. Hat ein Arbeiter eine Anzeige beim Chef über Betrug, Diebstahl u. c. erstattet, so erhält er hierfür eine Belohnung von 1 bis 100 Mk., gewiß ein heißer Sporn, um seinen Mitarbeitern ja recht auf die Finger zu sehen. Auch würde es da nicht Wunder nehmen, wenn ver-

kommene Menschen auf die Idee kämen, einen ihnen m.ßliebigen Kollegen auf diese Art hinauszubefördern. — 1 Minute nach Beginn der Arbeitszeit wird die zum Aufhängen der Controlmarken bestimmte Tafel geschlossen. Wer vergißt, seine Marke zu entnehmen, zahlt 10 Pf.; wer es unterläßt, selbige beim Verlassen der Fabrik aufzuhängen, aber 50 Pf. Strafe lt. § 12. Verliert Jemand die Marke, zahlt er 50 Pf., wer selbige für einen Anderen entnimmt, aber 1 Mk. 50 Pf. Strafe. Kommt nun Jemand 10 Minuten zu spät, so kann er sich für 25 Pf. seine Marke im Comptoir holen. Passirt dies nun einem Arbeiter über 18 Jahre, welcher nur 20 Pf. Stundenlohn erhält, so darf er also 1/4 Stunden umsonst arbeiten. — Der Genuß von Spirituosen wird mit sofortiger Entlassung event. 50 Pfennig Strafe geahndet. — Eine Stunde ist Mittagspause; in dieser hat das ganze Personal das tugendhafte Arbeitshaus zu verlassen. Bei schlechtem Wetter sind die Arbeiter, von denen viele unmöglich nach Hause gehen können, weil sie auswärts wohnen, Wirthschaften aber aus den unter § 3 angeführten Gründen (bei 12 resp. 7 Mk. 20 Pf. Wochenlohn) nicht besuchen können und sofern sie nicht in der Nähe wohnende Verwandte oder Freunde haben, genöthigt, ihr sauer erworbenes Mittagsbrod auf offener Straße zu verzehren, denn der Aufenthalt in der Hausflur ist lt. § 11 verboten. Sämmtliche Strafen fallen einer Fabrikklasse zu. Wir wissen jedoch nicht genau, ob eine solche besteht, denn die dort beschäftigten Arbeiter wissen es selbst nicht genau. Treue Arbeiter und Kranke sollen angeblich daraus unterstützt werden. Obige Auslese dieser blüthenreichen „Fabrikordnung“ bezieht sich auch auf das Comptoir-Personal, eine Bestimmung, auf Grund deren wir Herrn Hoflieferant Ed. Bachtmann für die darin enthaltene Gleichstellung aller seiner Arbeiter unsere Anerkennung nicht versagen wollen. Diese Fabrikordnung wurde vom Rathe zu Dresden am 9. Jan. 1884 durch Herrn Stadtrath Hendl genehmigt. Sapienti sat!

Nach Durchlesen dieser Zeilen wird gewiß ein Jeder denken, daß hier „der Vogel abgeschossen“ ist, doch weit gefehlt, denn während Herr Bachtmann den weniger als 18 Jahre alten Arbeitern noch einen Taglohn von 1,20 Mk. bewilligt, gewährt die Firma J. W. Lehmann in Löbtau-Dresden nur 80 Pfennig pro Tag! Unter 18 Jahre alt können jedoch auch junge Leute sein, welche ihre Lehrzeit beendet haben, d. h. Gewerbsgehilfen sind, da gibt es eben keinen Unterschied. Wie Jemand sich davon ernähren soll, der den Tag über seine schwere Arbeit hat, (von Kleidung und Logis ist überhaupt

keine Rede) darüber wird wohl die Firma im Comptoir Auskunft ertheilen.

In der Fabrikordnung der betr. Firma sind in Summa 40 §§ mit 30 Strafbestimmungen. Es würde wohl zu weit führen, alle diese Strafbestimmungen hier wieder zu geben, sie sind mehr oder minder denjenigen in der Bachtmann'schen Fabrikordnung ähnlich, oder richtiger, übertreffen diese in vielen Fällen. Zum Beweis des Letztes dient § 15, welcher neben dem Verbot des Rauchens das „Beißchführen von Zündhölzchen, welche nicht in Büchsen oder Kästchen sind“, verbietet.

Ehe über die Bestimmungen dieser Fabrikordnung hinweg gegangen wird, muß noch der § 32, welcher direkt gegen das Geseß verstößt, angemerkt werden. Derselbe lautet einfach, kurz und bündig: „Jeder in der Fabrik beschäftigte Arbeiter ist verpflichtet, in die Fabrikkrankenkasse sofort einzutreten.“ Der Herr Fabrikant scheint keine Ahnung davon zu haben, daß er nur diejenigen Arbeiter dazu zwingen kann, welche die Mitgliedschaft in einer anderen dem § 75 des Krankenkassengesetzes nicht entsprechenden Kasse nicht nachweisen können.

Die Verwaltung der Kasse liegt dem Chef als Vorsitzenden, 2 Buchhaltern und 3 ausgewählten Arbeitern ob. Was für Arbeiter dazu gewählt werden dürfen, braucht wohl kaum näher erörtert zu werden. „Zusätze und Abänderungen treten nach erfolgtem Anschlag in der Fabrik sofort ohne Widerrede in Kraft.“ Eine herrliche Illustration zum Kapitel der „freien Vereinbarung“!

Arrrr, ein anderes Bild!

Clemens Müller, Dresden-Neustadt! § 6: „Von jedem in der Fabrik beschäftigten Arbeiter wird eine Caution in Höhe des zweifachen Betrages des durchschnittlichen wöchentlichen Verdienstes erhoben. Dieselbe wird, nachdem sie die vorgeschriebene Höhe erreicht hat, vom ersten Tage des darauf folgenden Monats zu 4 pCt. verzinst und findet die Auszahlung vierteljährlich statt.“

§ 7. „Die Caution soll ev. beim Abgange eines Arbeiters zur Deckung des der Fabrik durch Fahrlässigkeit u. von Seiten des Betreffenden zugefügten Schadens dienen und zwar sind sowohl die Beschädigungen an Werkzeugen und Arbeitsmaschinen, als auch die in fehlerhaftem Zustand abgelieferten Maschinentheile vom Werkführer abzuschätzen und die Beträge nach Maßgabe dieser Schätzung von der Caution zu kürzen. Die Caution oder deren Rest wird 14 Tage nach erfolgtem Austritt dem Betreffenden zugesandt.“

Wenn man nun einen zweiwöchentlichen Verdienst auf 30 Mk. schätzt (es mögen wohl Viele noch weniger verdienen, doch sind auch wohl einige höhere Löhne zu verzeichnen), so ergibt sich bei der Arbeiterzahl von etwa 300 Mann ein hübsches Kapital (9000 Mk.), welches der Herr C. Müller als Fonds für Maschinen-Reparaturen sehr gut brauchen kann und von dem er wegen der in die Hände ergebener Werkführer gelegten „Schätzung“ vielleicht noch nie „14 Tage nach dem Austritt“ Jemanden etwas zugefand hat. Doch wirklich angenommen, die Hälfte der Arbeiter sollen etwas zurück bekommen haben, so treten doch stets neue Leute ein, welche das Kapital immer auf der Höhe halten, wenn nicht erhöhen.

§ 10. „Das Tabak- und Cigarrenrauchen ist verboten und wird mit 1 Mk., im Wiederholungs-falle mit Entlassung bestraft.“

Wenn sich nun auch das Verbot des Rauchens öfter in Fabrikordnungen findet, so ist eine Strafe von 1 Mk. doch unerhört, zumal wenn der Herr Fabrikpasha durch Betreten der Arbeitsräume mit brennender Cigarre den an's Rauchen gewöhnten Arbeiter den Appetit dazu reizt.

§ 21 verpflichtet den Arbeiter, seinen Platz und dessen nächste Umgebung zu kehren, sonst 50 Pf. Strafe. Also nicht nur den Platz, sondern auch die Umgebung hat Jeder zu kehren, mithin wird die ganze Werkstatt von den Gesellen gekehrt, der Pasha spart einen Arbeiter für jeden Saal!

Zum Schluß sei nun die Fabrikordnung von Adolf Wagner in Chemnitz erwähnt. Da enthält der § 3 Straffätze für das Zuspätkommen, welche alle Grenzen übersteigen. Man höre:

„Gesellen und Arbeiter, welche zu spät kommen, und zwar bis 5 Minuten, zahlen 10 Pf. Strafe. Wer zwischen 5—10 Minuten zu spät kommt, zahlt 20 Pf. Wer mehr als 10 Minuten zu spät kommt, zahlt 20 Pf. und kann außerdem erst zur nächstfolgenden Arbeitsstunde Eintritt erhalten, wer es hiernach vorzieht den beliebigen 1/4 Tag zu machen, zahlt 50 Pf. und kann noch entlassen werden.“

Die bekannte oder besser oft beliebte Bestimmung, daß drei „Beamte“ und 3 gewählte Arbeiter die Verwendung der Strafgeelder bestimmen, kann natürlich diese drakonischen Maßregeln nicht mildern. Unbequeme Arbeiter, Beamte u. s. w. werden einfach entfernt!

§ 13. „Die Gesellen haben die ihnen beigegebenen Bezahlungen bei der Arbeit zu unterrichten und praktische Handgriffe zu zeigen; die Bezahlungen sind verpflichtet, dies dankbar anzuerkennen.“

Wo bleibt denn da die Gewerbeordnung, welche dem Lehrherrn diese Pflicht auferlegt? Wer bezahlt denn den schon so karg besoldeten Gesellen den Zeitverlust? Was sagen denn die Eltern der Bezahlungen dazu? Das sind 3 Räthselfragen, die Herr Wagner selbst wohl schwerlich lösen kann!

Wenn nun gar § 16 wörtlich sagt: „Sofortige Entlassung kann erfolgen, wenn ein Arbeiter seinem vorgeetzten Meister oder einem Fabrikbeamten den üblichen und gehörigen Respekt versagt, nicht folgt, unartig oder gar grob ist, oder geistige Getränke mit in die Fabrik bringt, betrunken ist, in Zank und Streiterei geräth — — — doch genug! Der Bericht kann über diese Fabrikordnung geschlossen werden, denn auch ohne noch Weiteres hinzuzufügen, wird sich Jedermann sagen müssen, daß solche Vorschriften jedes Maß übersteigen und von keinem denkenden Arbeiter unerschrieben werden sollten. Solch ein Fabrikant dürfte einer zukünftigen Commission für „Revision“ des Strafgesetzes im neu-reichsdeutschen Sinne noch manchen Wink geben können.

Zum Schluß dieses mit großem Beifall aufgenommenen Vortrages wurde noch der in Nr. 27 d. Bl. enthaltene Artikel „Lohnwackerlei“ diskutiert. Die in dem erwähnten Artikel mitgetheilten Lohnabzüge der Braunschweiger Stahlfabrik, besser Arbeiter-Ausbeutungs-Anstalt genannt, wurden auf das Schärfste verurtheilt und die Hoffnung ausgesprochen, daß die Braunschweiger einmal aus ihrer Vethargie aufwachen mögen.

Solche skandalöse Zustände wie sie hier geschildert sind, können nur durch eine straffe Organisation aller Metallarbeiter beseitigt werden. Nicht genug kann auch das allgemeine Abonnieren

auf unser Organ und die Mittheilung solcher Zustände an die Redaktion allen Collegen empfohlen werden.

Zur Congressfrage.

Eöln, 29. Juli.

Infolge der Hamburger Aufforderung sehen auch wir uns veranlaßt, zu der Frage eines Congresses Stellung zu nehmen.

Zunächst begrüßen wir, wie wohl die Gewerks-genossen überall, mit Freuden die Idee, einen Congress einzuberufen.

Aber die Art und Weise, wie derselbe inscenirt werden soll, gibt der Idee einen ganz eigenartigen Anstrich und weil nun doch einmal schon Alles fertig zu sein scheint, wollen wir doch wenigstens nicht unterlassen, einige Bausteine herbeizutragen.

Die Hauptaufgaben des Congresses sollen nach erfolgter Mittheilung folgende Fragen sein:

- 1) Wie schaffen wir eine Organisation?
- 2) Centralisation oder lokale Organisation?
- 3) Die Lohnbewegung in unserm Gewerk.

Nun ist aber die erste Frage offen und klar auf dem allgemeinen Metallarbeiter-Congress zu Gera 1884 durch folgende einstimmig zur Annahme gelangte Resolution beantwortet:

„Der in Gera tagende Congress der Metallarbeiter Deutschlands erklärt: Die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter allein kann eine durchgreifende Umgestaltung unserer heutigen Produktionsverhältnisse nicht ermöglichen, jedoch ist eine zeitweilige Besserstellung der Arbeiter zu erzielen, sobald eine Organisation sämtlicher Metallarbeiter herbeigeführt und zwar:

- a) daß in allen Orten Deutschlands die Gründung von allgemeinen Metallarbeiterfachvereinen angestrebt und durchgeführt wird;
- b) wo jedoch örtliche oder gesetzliche Hindernisse der Gründung von allgemeinen Metallarbeiterfachvereinen entgegenstehen, muß die Gründung von Branchenvereinen durchgeführt werden.“

Nun wäre es eigentlich Aufgabe des Herrn Diederich gewesen, zu beweisen, daß dieser einstimmige Congressbeschuß inzwischen hinfällig geworden ist. Herr Diederich hat diesen Beweis nicht erbracht, wir folgern daher: Entweder ist angeführter Congressbeschuß ihm nicht bekannt, oder aber, was noch schlimmer wäre, er ignoriert denselben. Unsere Meinung geht nun dahin, daß wir nicht berechtigt sind, noch einmal eine Frage, welche für jeden A.B.C.-Schützen auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung klar ist, vor einen Congress zu bringen. *) Den „Kastengeist“, welchen Herr Diederich durch Branchenorganisation bannen will, ja, der sich nach ihm nur durch Branchenorganisation bannen läßt, (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 30) ist ja erst durch Branchenorganisation entstanden, oder sind diese Auswüchse keine Ueberbleibsel der ehemals in Branchen organisirten Innungen.**)

Also hier finden wir Herrn Diederich an der Arbeit, den Teufel durch Beelzebub auszutreiben. Aber wo bleibt die Konsequenz, abgesehen von dem beregten Congressbeschuß? Nicht alle Orte, welche Metallarbeiter bergen, können mit Hamburg an Collegialität und Solidarität concurriren; es kommen dann auch alle die kleineren Orte in Betracht, in denen sich Organisationen der Feilenhauer mit 2, der Schmiede mit 4, der Klempner mit 5, der Schlosser und Maschinenbauer, Dreher mit 8, der Kupferschläger mit 2, der Mechaniker mit einem Mitgliede constituiren könnten; gewiß einer der triftigsten Gründe, „zur Bekämpfung des Kastengeistes“. Gesamtorganisationen ins Leben zu rufen und mit Hand anzulegen, daß jene Resolution zur Ausführung gebracht wird.

Dies zur Branchenorganisation.

Jedoch der erste Punkt wird verständlicher, wenn

*) Unserer Meinung nach mißverstehen die Einsender den Sinn des von Herrn Diederich in Nr. 25 vorgelegenen ersten Punktes; andererseits aber möchten wir doch wünschen, daß dem hier erwähnten Congressbeschuß nicht die Bedeutung eines Dogmas erster Ordnung zuerkannt würde. Die Bestimmungen sind nach der Auflösung der „Vereinigung“ in vielen Orten so gelagert gewesen, daß man — wollte man auf die Organisation nicht ganz verzichten — eben einfach Branchenvereine gründen mußte, ganz abgesehen von anderen „örtlichen Verhältnissen“. D. Red.

**) Das ist entschieden ein großer Irrthum; darnach wären also logischerweise auch alle anderen Branchenvereine, wie die der Tischler, Maurer, Zimmerer, Maler, Schuhmacher u. s. w. nur Ueberbleibsel der alten Innungen. Wollen das die Einsender im Ernste behaupten? D. R.

wir am zweiten unsere Kritik üben; davon hält uns die Bemerkung, daß dieselbe schon bei dem Former-Congress am Plage gewesen, die Berechtigung dieses Einwandes zugehend, nicht zurück.

Sind wir, die Metallarbeiter Deutschlands, denn wirklich moderne Bourbonen, welche nichts gelernt und nichts vergessen haben? Befahren wir denn noch niemals eine Centralisation? Steht denn nicht unser letzter verzweifelter Versuch mit dem Mannheimer Verbande noch deutlich vor unser aller Augen, sollen wir denn auf's Neue „Sisyphus-Arbeit“ liefern? Doch prüfen wir einmal die Frage der Centralisation.

Der Verband „Vereinigung der Metallarbeiter Deutschlands“ zählte bei der sozialistengesetzlich erfolgten Auflösung 23 Filialen (mit zusammen 1776 Mitgliedern), welche durch einen einzigen administrativen Federstrich in ihr Nichts zurückgebracht wurden. (Hätten wir jenen Verband nicht gehabt, wären vielleicht einige Vereine dem Schicksal der polizeilichen Auflösung verfallen, die große Mehrzahl würde aber wahrscheinlich heute noch bestehen und darunter waren Vereine, welche sich an Zahl der Mitglieder mit den Hamburger Schlossern und Maschinenbauern messen konnten.)

Dazu neben großen materiellen Verlusten die große Zahl der dadurch geschaffenen Abtrünnigen, der notorischen Angst-, Heul- und Plepmeier, welche in den seltensten Fällen für eine spätere Organisation wieder zu gewinnen sind.

Und wozu eine mit solchen immensen Gefahren verbundene Centralisation?

Um auf das werthvollste Recht des Staatsbürgers: Betheiligung an der politischen Diskussion zu verzichten!

Oder haben wir vielleicht kein preussisches Vereinsgesetz, in dessen § 8 es heißt:

„Für Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, gelten außer vorstehenden Bestimmungen, nachstehende Beschränkungen:

- a) sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen;
- b) sie dürfen nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung treten, insbesondere nicht durch Comitees, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel.“

Paragr. 24 des sächsischen Vereinsgesetzes besagt gar:

„Vereine, deren Zwecke sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit ertheilt worden sind.“

Diejenigen, welche noch immer auf eine Umschiffung solcher für die Arbeiterbewegung bestehender Klippen bauen, an denen sich die Prozesse der letzten Zeit spurlos vorüber gegangen. Oder beabsichtigen die Anhänger der „Centralisation“ die politischen und öffentlichen Angelegenheiten aus den Versammlungen des ev. Verbandes auszuschließen? Dann hätten wir jenen fast- und kraftlosen Bastard, einen Selbsthilfeapparat à la Max Hirsch, welcher für uns nicht mehr in Betracht kommen kann.

Alle Arbeiterbestrebungen, speziell diejenigen der Fachvereine sind „politischer“ öffentlicher Natur oder von solchen nicht zu trennen und wenn der hier entwickelte centralisationsfeindliche Standpunkt in Gera nicht zum Durchbruch kam, so hat es, und das ist eine Thatsache, daran gelegen, daß die Vereinigung ganz so wie es heute geschehen soll, schon vor dem Congress beschlossen und „gemacht“ war. An warnenden Stimmen wider das Prinzip der nationalen Vereinigung bei der gegenwärtigen Fassung der Vereinsgesetze und vor allem dem Sozialistengesetz hat es auch damals nicht gefehlt. Heute haben aber unsere Erfahrungen werthvolle Bereicherungen erfahren und daher ist die Frage 2 des Herrn Diederich, einfach ohne einen Congressbeschuß erledigt und zwar zu Gunsten der lokalen Organisation.

Der dritte von Herrn Diederich stipulirte Berathungspunkt: „Die Lohnbewegung in unserm Gewerk“, d. h. im Schlosser- und Maschinenbauergewerk, rechtfertigt aber niemals einen Branchen-Congress, denn die Lohnfrage ist, Dank der sich immer rapider entwickelnden kapitalistischen Produktionsweise, bei der genannten wie allen anderen Branchen gleich brennend.

Eine wirkliche Aktion gegen leichtsinnige Streiks wird aber ein Branchen-Congress niemals zu Wege

bringen und ebensowenig wird auch ein berechtigter Streik von einem solchen genügend protegirt werden können; dazu gehört und das ist Grundbedingung, eine feste organisierte Arbeiterkraft, bei dem Mangel einer solchen kann eben nur das sichere Zielbewußtsein derselben diese annähernd ersetzen.

Wir kommen nach all diesem zu einem neuen Vorschlag:

- Weihnachten 1888 findet ein allgemeiner deutscher Metallarbeiter-Congress statt und zwar mit folgender Tagesordnung:
- 1) Stellung zu der Lohnbewegung, speziell den Streiks.
 - 2) Die Frauen- und Kinderarbeit in der Met. Industrie.
 - 3) Stellungnahme zu den weiteren in Vorschlag gebrachten sozialpolitischen Gesetzen.
 - 4) Stellungnahme zur Fabrikinspektion.
 - 5) Stellungnahme zu den Innungsbestrebungen.
 - 6) Stellungnahme zur internationalen Fabrikgesetzgebung.
 - 7) Organfrage.

Weitere Punkte werden eine Diskussion dieser ergeben und demgemäß die Tagesordnung erweitert werden können. Der Congress muß möglichst im geographischen Centrum Deutschlands abgehalten werden und wird mit den nötigen Vorarbeiten eine Commission der Schlosser und Maschinenbauer von Hamburg-Altona betraut und müssen alle einlaufenden Anträge in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden.

Das ist unser Vorschlag. Gegen die Abhaltung eines Branchen-Congresses und zwar im September müssen wir aber auf das Entschiedenste protestieren und ersuchen wir sämtliche vorgeschrittene Gewerkschaften, sich diesem Proteste anzuschließen, damit wir keinen Verlust an Zeit und Mitteln zu beklagen haben.

Mit der Ausschreibung eines Congresses zu einem so nahen Termine ist nichts erreicht, wird aber eine längere Zeit über solche Thematik diskutiert, dann erst kann der Congress befruchtend für unsere Bewegung wirken. Außerdem erfordert die Aufbringung der Geldmittel an manchen Orten längere Zeit. Andererseits ist das ganze Congress-thema eben in Fluß gekommen und rufen wir den Beteiligten daher zum Schluß den alten Spruch zu: „Auch in der That ist Raum für Ueberlegung!“

M. Bücke. A. Hoffrichter. Th. Graff. G. Frebus. H. Schallenmüller. Fr. Schmidt. F. Schildgen.

Correspondenzen.

Hannover. Sehr nette Zustände herrschen in der neu erbauten Eisengießerei des Herrn A. Knövenagel in Hainholz, in welcher ein Herr Haag als Meister fungirt. Derselbe hat sich nun „Statuten“ ausgearbeitet, woraus wir Einiges anführen wollen:

„Es wird darauf hingewiesen, daß das Verlassen der Fabrik während der Frühstückspausen nicht gestattet ist. Jeder Formier ist dafür verantwortlich, daß die auf den Modellen haftenden Nummern während des Gebrauches nicht verloren gehen. Ebenfalls hat Jeder dafür zu sorgen, daß die Modelle sofort nach Gebrauch an den dafür bestimmten Platz gebracht werden. Zuwiderhandlungen werden nach dem § 3 der Fabrikordnung betreffs Ungehorsams bestraft; ferner wird bekannt gemacht, daß Reklamationen betreffs Kündigung oder Entlassung nur in den Vormittagsstunden zwischen 10 bis 11 Uhr entgegengenommen werden.“

„Unter Hinweis auf § 10 Abs. 5 der Fabrikordnung wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß für Zuspätkommen oder Fehlen der Arbeiter ohne Erlaubniß Strafgeld in Abzug gebracht wird wie folgt: 25 Pf. für Zuspätkommen, 50 Pf. für den halben Tag, 1 Mk. für den ganzen Tag.“

Der hiedere Meister hat auch eingeführt, daß die Leute, welche in der neuen Gießerei arbeiten, nur alle 14 Tage (Mittwoch) gelohnt werden. Es gibt nur 20 Minuten Frühstückspause; da sich die Arbeiter deshalb beim Meister beschwerten, gab er die schöne Antwort: „Wo ich bin früher als Meister gewesen (Osterholz-Scharmbek), da brauchten die Arbeiter nur eine Viertelstunde zum Frühstück“. Die Einrichtung, die Haag hat machen lassen, ist gänzlich zu verwerfen. Den klugen Meister frag einmal ein Kernmacher, auf was er die Kerne drehen sollte, weil keine Spindellager da sind, da gab der Meister die Antwort: „bloß ein paar Nägel in die Bücke klopfen“. Im Bestrafen ist er aber um soviel tüchtiger; wenn ein Formier sich nicht nach seinen Ideen fügen will, so wird er gleich mit 3 Mk. wegen „Ungehorsam“ bestraft; wenn ein Arbeiter gekündigt hat und geht während der Kündigungszeit und sucht sich andere Arbeit, so wird er für jeden Tag mit einer Mark bestraft. Es ist schon bagewesen, daß ein Formier in einer Löhnung 5 Mk. Strafe bezahlt hat. Wenn dieser Meister noch länger diese „humane“ Behandlung den Arbeitern zu Theil werden läßt, so wird er dadurch in der Achtung der Arbeiter nicht steigen, das möge er sich gesagt sein lassen. — Der Besitzer der Gießerei ist nebenbei Senator und war 1887 Durchfalls-Candidat der Nationalliberalen.

Braunschweig. Am 4. August fand hier eine zahlreich besuchte Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer zum Zweck der Besprechung über den bevorstehenden Congress statt. Die Versammlung schloß sich im Wesentlichen den von den Kollegen in Hamburg-Altona-Dittensen am 25. v. M. gefaßten Beschlüssen an. Von den einzelnen Punkten, welche zur Besprechung gelangten, wurde hauptsächlich die Streikfrage als einer Regelung dringend bedürftig erklärt.

Bei der Frage: „Centralisation oder Local-Organisation“, war die Meinung erst verschieden, man kam jedoch schließlich dahin überein, bei den trübten Erfahrungen, welche wir schon gemacht hätten, sei vorläufig der lokalen Organisation der Vorrang zu geben. Einstimmig empfahlen wir jedoch die Wahl einer Agitations-Commission, damit die Kollegen hierdurch den gemeinsamen Halt behielten, und um hauptsächlich bei bevorstehenden Streiks die nötige Vereinigung zu erzielen. Ueber Tag und Ort des Congresses wurde beschlossen, dies den Hamburger Kollegen zu bestimmen zu überlassen, da doch von dort die Anregung hierzu ausgegangen sei, jedoch wolle man die letzte Hälfte des Monats September in Vorschlag bringen, ebenso möge man darauf Rücksicht nehmen, einen Ort im Centrum Deutschlands zu wählen, damit für einzelne Orte die Kosten nicht zu hoch kommen. Hierauf schritt man zur Wahl von 2 Delegirten; es wurden der Dreher Schöler und der Schlosser Nothmann gewählt. Das Einsammeln der Gelder zur Deckung der Kosten wurde der in der vorigen Versammlung gewählten Commission überlassen. Hierauf schloß die Versammlung mit dem lebhaften Wunsch, daß alle Orte Deutschlands, wo Schlosser und Maschinenbauer sind, sich an dem Congress beteiligen möchten.

Hiel. Am 2. August fand hier eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer statt, um Stellung zu dem von Hamburg angeregten Congress zu nehmen. Die Versammlung war von 250-300 Kollegen besucht und wäre jedenfalls noch zahlreicher besucht worden, wenn nicht das Anschlageln von Plakaten, das sonst den Maurern stets gestattet wurde, verboten worden wäre, wegen Beschwerte zur Schleswig'schen Regierung erhoben wird. — College Dietrich aus Hamburg hatte das Referat übernommen. Der Redner wies auf die Zerfahrenheit der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands hin und zeigte, daß nur durch eine starke Organisation eine Besserung der materiellen Lage erzielt werden könnte. — Durch eine Resolution sprach sich die Versammlung für die Nothwendigkeit der Einberufung eines Schlosser- und Maschinenbauer Congresses aus, sowie für Beschickung desselben durch 2 Delegirte. Aus der darauf vorgenommenen Wahl gingen die Kollegen Kappel, Dietrichsdorf und E. Horn-Niel als Delegirte hervor. — Wegen einiger Schlussworte löste hierauf der Polizeicommissar die Versammlung auf. Kollegen Deutschlands, theilhaftig Euch zahlreich an dem Congress!

Bremen. Eine öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer Bremens fand am 1. August statt. Zur Tagesordnung: „Zweck und Nutzen eines Congresses, und wie verhalten wir uns dazu“, erhielt der Referent, Herr Medakteur Dehne, das Wort. Der Redner betonte zunächst die in neuerer Zeit an alle Arbeiter immer dringender heran-tretende Nothwendigkeit einer Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage, welche, wie man bereits allseitig anerkannt habe, nur durch Aufklärung der Arbeiter über ihre Klassenlage und durch eine gute Organisation zu erringen sei. Auch in den Reihen der Schlosser und Maschinenbauer fehle es an beiden noch sehr. Der Referent ging dann zu einer Besprechung der als Hauptaufgaben des Congresses aufgestellten Punkte über und erläuterte zunächst die Frage, wie es am besten und fruchtbringendsten möglich sei, Organisationen der Fachgenossen zu schaffen, ging dann dazu über, nachzuweisen, daß bei der feindlichen Stellung, welche die meisten deutschen Behörden der Arbeiterbewegung gegenüber einnehmen, eine Centralisation wohl wenig Bestand haben dürfte und man sich deshalb auf lokale Organisation beschränken müsse. Die allgemeinen Interessen betreffs übereinstimmender Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zc. könne man trotzdem ebensogut wahren durch Einsetzung einer Lohn- oder Agitations-Commission, wie das von den Maurern und anderen Gewerkschaften bereits mit Erfolg durchgeführt worden sei und man auf diese Weise ebenfalls die notwendige Zusammenfassung der Kräfte erzielt habe, ohne dem Staat:anwaltschaft zum Opfer zu fallen. Im Weiteren ging dann der Redner zu einer Besprechung der Lohnbewegung über, erläuterte die Ursachen der vielen planlosen und deshalb mißglückten Streiks; er macht darauf aufmerksam, daß sich eine erfolgreiche Agitation gegenwärtig nicht auf Lohnerhöhung, welche nur eine Frage der vorübergehenden Conjunktur sei, richten dürfe, sondern vielmehr nur auf eine fortgesetzte Verkürzung der Arbeitszeit, durch welche es allein möglich sei, die industrielle Reserve-arme und die durch dieselbe herbeigeführte Lohndrückerei zu vermindern und durch vermehrte Nachfrage nach Arbeitskräften eine allmähliche Steigerung der Löhne herbeizuführen. Betreffs des 4. Punktes, „Organfrage“, empfahl der Redner den Anwesenden, an ihrem bisherigen bewährten Fachorgan, der „Metallarbeiterzeitung“ festzuhalten und nicht etwa auf Grund partikularistischer Tendenzen die Zahl der nur mühsam ihr Leben fristenden kleinen Fachorgane noch um ein neues zu vermehren. Mit einer kräftigen Aufforderung zu einer allseitigen guten Privatagitation und zu energischem zielbewußten Vorgehen schloß hierauf der Redner seinen ein-stündigen populären Vortrag unter allgemeinem Beifall. — Nach einer kurzen Diskussion, in welcher mehrere der Anwesenden hauptsächlich die Sauberheit und Gleichgültigkeit, den bedauerenswerthen Individualismus der großen Mehrzahl der Kollegen einer tadelnden Kritik unterzogen, gelangte nachstehende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heute in der „Vereinshalle“ tagende öffentliche Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer Bremens erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, alle auf eine bessere Organisation der Fachgenossen gerichteten Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen. Die Versammlung kann deshalb auch die Idee eines in nächster Zeit abzuhaltenden Congresses der Schlosser und Maschinenbauer Deutschlands nur mit Freuden begrüßen und erklären sich die Anwesenden bereit, alle dahingehenden Schritte mit allen gesetzlichen Mitteln zu unterstützen, um endlich eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Fachgenossen ausreichend befördern zu helfen.“ Es wurde dann auf Vorschlag des Referenten aus der Versammlung noch eine Commission von drei Personen, und zwar die Herren Gucke, Langes und Holz, zur Besorgung der weiteren nötigen Vorarbeiten gewählt und hierauf nach Annahme eines An-trages auf Veranstaltung einer Zellerfassung zur Deckung

der Tageskosten die Versammlung um 11 Uhr vom Vor-sitzenden geschlossen.

Fürth. Der Verein für Metallarbeiter aller Branchen hielt am 4. August seine Monatsversammlung mit der Tagesordnung: Kassenbericht, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschleudertes. Der Kassenbericht ergibt eine Einnahme von 196,23 Mk., eine Ausgabe von 147,60 Mk. Dem Kassirer wird Decharge ertheilt. Der Vorsitzende brachte hierauf zur Kenntniß, daß der von Hamburg aus angeregte Congress jedenfalls nicht ein „allgemeiner Metallarbeiter-Congress“, sondern ein „Schlosser-Congress“ werden wird. Diese Mittheilung rief allgemeine Mißbilligung hervor und ist aus Anbetracht, welche die anwesenden Schlosser machten, nicht zu erwarten, daß dieser Congress von den hiesigen Schlossern beschickt werden wird. Es konnte aus gewissen Gründen über diese Frage nicht diskutiert werden, jedoch wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, daß in einer öffentlichen Metallarbeiterversammlung der Frage, „ob es nicht im Interesse der gesamten Metallarbeiter höchst nothwendig ist, in Bände einen allgemeinen Metallarbeiter-Congress einzuberufen, um über einige tief einschneidende Punkte sich zu einigen“, näher getreten werden möge; namentlich sei eine Regelung des Streikwesens, besser gesagt Unwesens, nothwendig. Gerade heuer hatte Jeder Gelegenheit zu beobachten, daß diese Zustände auf die Dauer haltlos sind. Wenn an allen Orten zu gleicher Zeit Streiks ausbrechen, wie es in diesem Jahre der Fall war, so ist es bei der größten Opfer-willigkeit unmöglich, einen nicht ganz glückselig gelagerten Streik siegreich zu Ende zu führen. Was ein verlorener Streik für Folgen nach sich zieht, wird jeder mit der gewerkschaftlichen Bewegung halbwegs vertraute Arbeiter selbst wissen. Darum wäre dies ein Kardinalpunkt, mit dem sich ein „allgemeiner Metallarbeiter-Congress“ zu befassen hätte. — Hierauf wurde constatirt, daß von hier abgereiste Mitglieder, obwohl sie schon Jahre hindurch dem Verein angehört, und auch ordnungsgemäß abgemeldet haben, von sämtlichen(?) „Branchenvereinen“ keine Reiseunterstützung erhielten, obgleich der hiesige Verein allen zureisenden Metallarbeitern, welche einem derartigen Verein angehört, 1 Mk. Unterstützung aufstandslos ausbezahlt. Wenn daher dieses Mißverhältnis nicht geregelt wird, so wären schließlich die „Metallarbeiter-vereine“ gezwungen, auch bloß solchen Reiseunterstützung zu gewähren, welche einem „Verein für Metallarbeiter aller Branchen“ angehört. Es ist daher dringend geboten, daß diese Frage von allen Metallarbeitern genau ventilirt wird, damit die nötige Hilfe geschaffen werden kann.

Leipzig. Fachverein der Klempner. Unser Fach-verein hat sich in letzter Zeit an Mitgliederzahl bedeutend vermehrt, wenn sie auch in Anbetracht der großen Zahl der hier existirenden Klempner größer sein könnte. Doch herrscht im Großen und Ganzen unter den Mitgliedern ein strebsamer Geist. — Der von uns errichtete Arbeitsnachweis wird fleißig in Anspruch genommen. — In unserer Mitglieder-versammlung am 17. Juli wurde beschlossen, in nächster Zeit einen Kurus im Fachzeichnen zu eröffnen, an dem auch Nichtmit-glieder und Minderjährige theilnehmen können. — Am 26. August findet in Neustadt-Leipzig ein Sommerfest statt und machen wir darauf alle Freunde aufmerksam. — Wir wollen hier zugleich an die auswärtigen Kollegen die Anfrage richten, ob es nicht geboten erscheint, in diesem Jahre noch einen allgem. Klempnercongreß einzuberufen. Wir ersuchen die Kollegen um ihre Meinung hierüber. — Die Vorstand-schaft unseres Vereins besteht aus: Robert Umme, Neubühn-Leipzig, Wohlgartenstr. 44, 1. Vorsitzender; Herrmann Steinhardt, Wagners-Weipzig, Turners- 14, 1. Kassirer; Gustav Habebant, Leipzig, Brühl 58, 3. Etag., Schriftführer. Unsere Mitglieder-versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 1. und 15. eines Monats, Neustadtstr. 22, statt. Arbeitsnachweis sowie Verabreichung des Vereinsgeldes an durchreisende Kollegen, welche einem Klempner- oder Metallarbeiterfachverein zuletzt 2 Monate angehört haben, ebendasselbst von 8-10 Uhr Abends.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S.)

Abrechnung der Hauptkasse pro Juli 1888.

- Einnahme: Kassenbestand ultimo Juni 1888 164699,73.
 Von Altona 300. Altona 200. Altona 100. Ansbach 30. Arnstadt 50. Augsburg 150. Altona 60. Bamberg 250. Baruth 17. Bayreuth 50. Bielefeld 50. Berlin 300. Berlin 3 350. Berlin 4 200. Berlin 5 250. Bellingen 37. Bellingen 60. Bielefeld 50. Bornaheim 800. Braun-schweig 2000. Bockenheim 200. Buda-Pest 90. Chemnitz 200. Coburg 57. Conweiler 39,90. Cotta 40. Crumbach 100. Cüstrin 60. Durlach 30. Doos 35. Dellstern 30. Dörfel 80. Dresden 100. Dietrichsdorf 100. Dorn-Grünwald 100. Dresden-Alstadt 300. Düren 100. Diemitz 50. Eisenberg 23,20. Eberstadt 50. Eichenheim 80. Elpe 150. Eisingen 57,12. Ebersfeld 150. Eufemien 100. Eisingen 200. Eilbeck 100. Eichweiler 50. Frankenthal 80. Frankfurt a. O. 80. Freiburg i. Breisgau 132,93. Fürth 150. Geestendorf 150. Gellenberg 200. Gera 60. Gerres-heim 100. Sinnheim 11,64. Gevelsberg 40. Gleibitz 58. Glösa 42. Gmünd Schwab. 50. Gorbitz 100. Gotha 110. Groß-Buchholz 100. Grebenbroich 20,05. Griesheim a. M. 100. Griesheim b. Darmstadt 37. Groitzsch 75. Gummersbach 60. Hagsfeld 50. Halle a. S. 100. Hamburg 400. Hamburg-St. Georg 500. Halle 150. Heerde 20. Heidingfeld 50,42. Heilbrunn 150. Henninghausen 100. Hennef 30. Hildesheim 50. Hülberg 70. Hohenberg 50. Hörde 50. Hückarde 50. Humboldt-Colonie 70. Herten 180. Jena 15. Kendenich 50. Kiel 200. Klotzsche 50. Königberg 250. Königslutter 20. Kitzingen 30. Laar 51,20. Langen 80. Lehe 23,60. Leipzig 100. Lemsdorf 50. Letmathe 40. Limburg 60. Lindenthal 85,97. Litz 150. Löttau 100. Lollar 50. Lud-wigshafen 200. Lübeck 60. Magdeburg 130. Mainz 200. Mannheim 400. Marten 90. Merfeld 150. Mühlhausen i. Thür. 90,95. Mörch 25. Neisse 44,18. Neuenbürg 30.

Neumünster 80. Niederrad 100. Nürnberg 800. Neustadt i. D. 60. Neureuth 60. Obermsel 71,84. Offenbach 200. Osnabrück 100. Ottersen 50. Pforzheim 150. Plauen b. Dresden 184. Pöschappel 180. Rath 25. Remscheid 150. Reutlingen 150. Rheidt 50. Rixdorf 100. Mellingen 50. Rodenkirchen 50. Rosdorf 30. Rothenburg a. d. L. 280. Saarbrücken 200. Schleusich 20. Schleswig 50. Schlittenbach 80. Schwabach 50. Seidenheim 60. Stollberg b. Chemnitz 19,82. Strahdorf 76. Schiffbrück 98,26. Weddel 100. Wieselbach 20. Waldsee 60. Wehlheiden 100. Weisshaus 80. Wessertal 60. Wesshofen-Eilen 75. Weitzbergen 60. Witzburg 80. Weitzburg 80. Werne-Colonie 50. Zittau 50. Zschlegel 100. Beitragsgeld von 18 Mitgliedern à 1,80 16,80. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 213,70. Abgeordnetersteuer 1,60. Buße 3. Zurückbezahlt von E. Hansen, Kiel 10. Für Protokolle 2,80. Vergütung an Porto 20,71. Summa 183,754,42.

Ausgabe. Nach Altschmitt 125. Bamberg 125. Barmen 200. Bergen b. Hanau 50. Bochum 60. Cannstatt 75. Charlottenburg 80. Köln 175. Duisburg 100. Döhren 80. Ehrenfeld 50. Eller 125. Flingern 100. Gabling 100. Geymar-Rath 50. Gattersheim 100. Kall 290. Meisen 50. Memel 175. Memmingen 100. Mülheim a. d. Ruhr 100. Neue-Neustadt-Magdeburg 50. Oberbilk 50. Oberrad 100. Oberhausen 75. Plagwitz 50. Rabenau 75. Ratibor 75. Ruhrort 150. Schweinfurt 50. Spanbau 100. Tempelhof 100. Unterföden 40. Urberach 50. Ulm a. D. 35. Winst 100. Werdau 30. Werriten 50. Wornis 50. Krankengeld an: G. Uhl, Beilhard 14,62. W. Försterling, Wallenstedt 28,40. D. Gläfer, Kirchheimbalden 66. E. Heinge, Berner 81,90. D. Junge, Lauchstädt 26,40. R. Kahl, Kl. Lunau 58,50. Th. Krauß, Nußheim 19,50. W. Kottländer, Gafrop 21,45. R. Meyer, Wismar 23,40. J. Mende, Bonn 27,30. St. Namack, Benneschau 48,75. M. Pinfert, Würzen 3,90. Fr. Sieben, Kl. Winterheim 42,90. J. Seng, Buchenroth 19,50. W. Stenner, Lipstadt 46,80. U. Stoebner, Lug 46,80. G. Stohrer, Schwellingen 48,75. R. Wendler, Wobendorf 70,20. J. Walter, Oberkaufungen 13,70. A. Wismann, Boureuel 17,55. Fr. Zeipert, Kostenblut 66,30. Sterbegeld für Zeipert, Kostenblut 75. Gehalt und Vergütung an die Mitglieder der Hauptverwaltung 462,50. Drucksachen, Porto, Schreibmaterial u. s. w. 1168,23. Gerichts- und Anwaltskosten 99,97. An die Eisenbahnen-Berufsgenossenschaft zurück bezahlt 49,30. Summa 6082,62.

Bilance:

Einnahme Mk.	183,754,42.
Ausgabe "	6082,62.
Kassenbestand Mk.	177,671,80.

Druckfehlerberichtigung. In der Juni-Abrechnung muß es in der Einnahme nicht heißen Stollberg 200, sondern Stollberg, Rheinland 50. In der Bilance nicht Einnahme 170899,28, sondern 170899,15 und Kassenbestand nicht 184689,56, sondern 184689,73.

Abrechnung

Aber die Aussperrung der Former bei E. Oppenheim in Hannover.

Einnahme.	
Altona-Ottensen	Mk. 20,—
Bergeborf	" 14,90
Braunfaweig	" 85,25
Bremen	" 30,15
Dortmund	" 15,—
Flensburg	" 43,50
Grabow	" 13,—
Hannover und Umgegend	" 388,35
Halle	" 15,—
Hierlohn	" 20,—
Magdeburg	" 20,—
Remscheid	" 11,—
Rosdorf	" 5,—
Schwabach	" 15,—
Summa der Einnahme	Mk. 696,15
Ausgabe.	
An Kollegen	Mk. 668,—
Porto und Schreibmaterialien	" 10,44
Sonstige Ausgaben	" 6,60
Summa der Ausgabe	Mk. 685,04
Bilance:	
Einnahme Mk.	696,15.
Ausgabe "	685,04.
Bleibt Ueberschuß Mk.	11,11.

Der Ueberschuß wird zu guten Zwecken verwandt. Wir sagen hiermit unsern Kollegen den besten Dank.
Die Commission.

Reiseunterstützungsvereine der Feilenhauer.

Karlsruhe. Werthe Kollegen! Unser Streik dauert fort. Meister Regner hat 2 Gefellen, einen Abtrünnigen von unserer Sache, Namens Emil Peter und einen Gläßer. In Durlach hat ein Berliner angefangen; sobald wir die Namen erfahren, geben wir sie bekannt. Meister Sauer schickt seine Arbeit nach Odenkoben in der Palz und jagt, er kommt so billiger weg. Regner hat uns seine Werkstelle verboten.
Nürnberg. In der letzten Versammlung wurde das Mitglied Ludwig Keller aus Nürnberg einstimmig aus dem Verein ausgeschlossen.
NB. Wegen wichtiger Besprechung werden die Mitglieder

ersucht, in der nächsten Versammlung am 26. August zahlreich zu erscheinen.

Magdeburg-Budau. Der Arbeitsnachweis und die Geschenkausgabe befindet sich Magdeburg-Neustadt, Grünstraße 6 beim Schriftführer E. Hochhäusler.

Braunschweig. Theodor Weke, welcher vor ca. 6 Wochen von Braunschweig abgereist ist, ist am Sonntag, den 29. v. M. in Wolfenbüttel Umschauen gegangen. Wir machen daher wiederholt darauf aufmerksam, daß das Umschauen für Braunschweig, Wolfenbüttel, Peine und Schöningen verboten. Zuwiderhandlung hat Entziehung des Geschenks zur Folge.

Unsere auswärtigen Mitglieder ersuchen wir, doch auch einmal unsere Versammlungen zu besuchen, die nächste findet Sonnabend, den 8. September statt, sowie ferner jeden Sonnabend nach dem 1. eines Monats.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen. andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

Nürnberg.

Fachverein der Schlosser und Maschinenbauer.
Samstag, den 18. August, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal „König von England“, Breitegasse
Mitgliederversammlung.
Tagesordnung: 1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Innere Vereinsangelegenheiten. 3) Verschiedenes. 4) Fragekasten.
Die Kollegen werden ersucht zahlreich zu erscheinen.
Der Vorsitzende.

Fachverein der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter Hamburgs.

Inhaber von Sammellisten werden nochmals dringend ersucht, die noch ausstehenden bis Sonntag, den 26. August, an das Bureau der Lohncommission, Schopensteht 22, bei Herrn Lehmann einzuschicken, andernfalls wir dringend ersuchen, uns so schnell wie möglich diesbezügliche Mitteilungen zu machen, widrigenfalls wir die Namen der Inhaber veröffentlichen.
* * *
Die Beiträge zur Vereinskasse werden von jetzt ab jeden Sonnabend Abends von 7—9 Uhr, Schopensteht 22 und bei Hafnel, Brüderstr. 9, entgegengenommen.

Lübeck.

(Fachverein der Metallarbeiter).
Vereinslokal: Marzahl's Gasthof in der Lederstraße.
Vorsitzender: Hübner, Krähenstr. 7. Kassierer: Schilling, Baisenhoffstr. 5. Schriftführer: Mönke, Böttcherstr. 15.

Bremen.

(Verein der Schlosser und Maschinenbauer.)
Sonnabend, den 25. August, Abends 8 1/4 Uhr, findet im Vereinslokale bei Herrn Steinmann, Düsternstr. 1
Mitgliederversammlung
statt. Zu zahlreichem und pünktlichem Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

An alle Former!

Collegen, in Nr. 31 dieser Zeitung habt Ihr gelesen, daß der Former Peter Harlos in Bernburg (beim Formercongreß Delegirter) gemahregelt ist; derselbe erhält in Bernburg und Umgegend in keiner Fabrik Arbeit. Der Betroffene arbeitet jetzt, um seine Familie vor Hunger zu schützen, für einen geringen Lohn in einem Steinbruch. Es ist Pflicht eines jeden Formers, für den Gemahregelten etwas zu thun. Derselbe wohnt Wärrt. 11, Bernburg. Wir wollen den Fabrikanten zeigen, daß sie nicht die Macht besitzen einen ihnen unlieb gewordenen Arbeiter zu vernichten.
Mit Gruß
Mehrere Dessauer Former.

An sämtliche Former Deutschlands!

Da hier in sämtlichen Lokalblättern vom deutschen Eisenindustrieverein für Hamburg Sand- und Lehmformer gesucht werden, warnen wir hiermit, auf diese Annoncen zu gehen, da wir hier am Plage selbst ein Nachweis-Bureau für Former haben und auch Kräfte genug eingeschrieben sind, welche zur Verfügung stehen. Das Bureau befindet sich bei E. Eskelsen, Paulstr. 40.
Zugleich warnen wir hiermit vor dem Former Mühlmeister aus Oldenburg; derselbe hat hier 14 Tage gearbeitet und auf seinen vorletzten Fremdenzettel (23. Mai) von Flensburg Geschenk auf dem Nachweisbureau erschwandelt.
Der Vorstand
des Hamburger Fachvereins der Former.

Magdeburg.

(Fachverein der Former.)
Unsere **Versammlung** findet am Sonntag, den 19. August, Nachmittags 4 Uhr in der „Böhmischen Bierhalle“ statt.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Mehrere Feilenhauer und 1 tüchtiger Härtner können sofort eintreten.
Feilenfabrik mit P. Feing, Ludwigshafen a. Rh.

Feilenhauerei-Verkauf.

Eine gut eingerichtete mit guter Kundschaft versehene Feilenhauerei preiswerth zu verkaufen.
Wo? jagt die Expedition des Blattes.

Neueste Hut-Moden.



Facon Antimonopol. Facon Antiseptenat.
Facon Kongress. Facon Demokratenhut.
Facon Demokratenhut, weich, schwarz, Preis 4 u. 5 Mk.
Congreß, weich, in allen Farben, besonders schwarz, braun, hellbraun, grau, sehr kleidsam. 3 Mk. 50 Pf. u. 4,50.
Antiseptenat und Antimonopol, steif, schwarz und braun.
4 Mk. bis 4 Mk. 50 Pf. hochfein, elastisch 5 Mk. 25 Pf.
Sämtliche Hüte sind inwendig mit den Photographien bewährter Volksmänner versehen.
Ich versende die Hüte zu obigen Preisen in guter Verpackung, franco gegen Nachnahme, nach allen Orten Deutschlands. Ebenfalls liefere alle anderen Kopfbedeckungen für Herren und Knaben.
Es genügt die Angabe der Kopfwette in Centimetern.
Für schöne Ausführung leiste ich Garantie, und finden meine Hüte allseitige Anerkennung, wie zahlreiche Zuschriften beweisen.
August Heine, Hutfabrikant, Halberstadt.

Internationale Bibliothek.

Von der Internationalen Bibliothek liegt nunmehr die I. Serie complet vor. Sie besteht aus folgenden 7 Bänden:
Die Darwin'sche Theorie. Von Dr. Edw. Abeling. Broschirt Mk. 1,50. Gebunden Mk. 2.—.
Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Karl Kautsky. Broschirt Mk. 1,50. Geb. Mk. 2.—.
Welt schöpfung und Weltuntergang. Die Entwicklung von Himmel und Erde vom Standpunkte der Naturwissenschaften dargestellt von Oswald Köhler. Broschirt Mk. 2.—. Geb. Mk. 2,50.
Die ländliche Arbeiterfrage. Nach dem Russischen des K a l u k o w. Broschirt Mk. 1.—. Gebunden Mk. 1,50.
Thomas More und seine Utopie. Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky. Broschirt Mk. 2.—. Gebunden Mk. 2,50.
Charles Fourier, sein Leben und seine Theorien. Von Aug. Bebel. Brosch. Mk. 2.—. Gebunden Mk. 2,50.
Das moderne Elend und die moderne Uebersättigung. Zur Erkenntnis unserer socialen Entwicklung. Von Max Schippe l. Broschirt Mk. 1,50. Gebunden Mk. 2.—.
Die II. Serie ist mit einem reich illustrierten Werke von W. Bloß, **Die französische Revolution**, volkstümliche Darstellung der Ereignisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804, eröffnet worden.
Die Lieferungshefte (32 Seiten gr. Oktav in Umschlag à 20 Pf.) sind zu haben in allen Buchhandlungen und bei sämtlichen Colporteurs.
Hochachtungsvoll
J. S. W. Dietz' Verlag
in Stuttgart.

Brief-Marken-Fabrik.

Quittungs-Marken
für
Krankenkassen, Vereine u. s. w.

zum Quittiren der Beiträge liefert sauber und billig die erste deutsche Quittungsmarken-Fabrik von

Jean Holze in Hamburg, Hohe Bleichen Nr. 43—44.

Proben und Preis-courant gratis und franco

Verandt portofrei.
Lieferant sämtl. Central-Krankenkassen und vieler Vereine, Privat-Briefbeförderung Deutschlands.



Technicum Mittweida — Sachsen —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule
— Vorunterricht frei. —

Die Materialien der einmaligen Gussformen.

(Schluß.)

d) Materialien zum Ueberkleiden der Gussformen.

Schon mehrfach wurde eines Vorgangs gedacht, der als „**Anbrennen**“ des Formandes, der Masse, des Lehms bezeichnet zu werden pflegt und die Erzielung sauberer Abgüsse nicht unerheblich erschwert. Wenn nun die bereits besprochenen, den verschiedenen Formmaterialien als Gegenmittel gegen diesen Vorgang gegebenen Zusätze auch sehr geeignet sind, denselben abzuschwächen oder bei rascher erkaltenden Gussstücken ganz zum Verschwinden zu bringen, so pflegt man doch in den allermeisten Fällen die Wirkung derselben noch durch Anwendung eines zweiten, ebenfalls schon vorübergehend erwähnten Mittels zu unterstützen, welches in der Herstellung dünner unschmelzbarer Ueberzüge auf den inneren Wänden der Gussformen beruht. Die Bestandtheile dieser Ueberzüge müssen jedoch verschieden sein, je nachdem die Gussform im feuchten oder im getrockneten Zustande zum Abgusse gelangt.

Ueberzüge für grünen oder nassen Guß.

Das üblichste und zweifellos tauglichste Material ist gepulverte Holzkohle. Am kräftigsten schützend wirkt Laubholzkohle, Birken- oder Erlenkohlen werden besonders geschätzt. Nadelholzkohlen sind leichter verbrennlich und geben außerdem infolge ihrer Struktur nicht ganz so schöne Flächen, ein Umstand, der allerdings nur in Betracht kommt, wenn es sich um ein im höchsten Grade vollendetes Aeußere der Abgüsse handelt. Die Verkleinerung der Kohle wird am besten durch Zerstoßen im Mörser oder unter einem kleinen Hochwerke bewirkt. Weniger geeignet ist gemahlene Holzkohle; vornehmlich dann nicht, wenn der hergestellte Ueberzug noch mit Werkzeugen geglättet werden soll. Sie haftet leichter an den Werkzeugen und löst sich infolge davon wieder von den Wänden der Gussform ab. Der Grund hierfür liegt in der verschiedenen Form der einzelnen Kohlentheilchen. Gepochte Holzkohle besteht, wie sich unter dem Mikroskope erkennen läßt, aus Körnchen, gemahlene aus Fasern oder Nadeln. Die zerleinerte Kohle wird gestiebt und dann mit Hilfe eines Beutels aus feinem Leinen oder Schirting, dessen oberes Ende man mit der einen Hand erfaßt, während man das andere Ende heftig mit der zweiten Hand schüttelt, in die Gussform gestäubt, so daß sie sich überall an die Wände derselben anlegt. Die Feuchtigkeit der Gussform bewirkt die Adhäsion des rasch ebenfalls etwas Feuchtigkeit aufnehmenden Holzkohlenstaubes. War die Gussformwand zu trocken, so wird sie vor dem Bestäuben mit verstäubtem Wasser besprengt.

Als Ersatz der Holzkohle benutzt man aus Sparfamkeitsrücksichten in Gießereien, welche geringeren Werth auf schönes Aeußere der Abgüsse legen, bisweilen ein Gemenge aus trockenem Thon und Koats, gemeinschaftlich in demselben Apparate gemahlen. Der Koatsstaub bildet hierbei die eigentliche isolirende, unschmelzbare Schicht; derselbe würde aber ohne weiteres nicht genügend fest an den Gussformwänden haften, sondern von dem flüssigen Guss-eisen rasch entführt werden. Man vermischt ihn also mit Thonstaub, welcher als hygroscopischer Körper rasch Feuchtigkeit anzieht und solcherart haftet. Der Erfolg dieses Mittels ist jedoch weit weniger befriedigend als die Anwendung von Holzkohle.

Gepulverter oder geschlemmter Graphit, welchen man mitunter an Stelle der Holzkohle anzuwenden versucht hat, und welcher vor dieser allerdings den Vorzug der Schwerverbrennlichkeit voraus hat, haftet einestheils schlecht und legt sich andernteils in die Poren des Formmaterials, diese verstopfend und somit die Durchlässigkeit der Gussform beeinträchtigend.

Ueberzüge für getrocknete Gussformen.

Da bei diesen Formen Holzkohlenstaub, auf die trockene Fläche aufgestäubt, nicht im mindesten haften würde, von der noch ungetrockneten Fläche aber beim Trocknen abfallen oder auch verbrennen würde, so muß eine Substanz als Ueberzug benutzt werden, welche in Form einer Flüssigkeit mit dem Pinsel aufgetragen wird und die Eigenschaft besitzt,

auch nach dem Trocknen genügend an den Gussformwänden zu haften. Schwerverbrennlichkeit dieses Ueberzuges ist um so wichtiger, da die in getrockneten Formen hergestellten Abgüsse durchschnittlich stärkere Querschnitte zu besitzen pflegen, als die in Sandformen gefertigten und demnach auch längere Zeit glühend bleiben, während aus früher erörterten Gründen Zusätze, welche das Anbrennen erschweren, zur Masse und zum Lehm nur in beschränkterem Maße als zum Formsande gegeben werden können. Jene erwähnte, als Ueberzug der getrockneten Gussformen benutzte Flüssigkeit pflegt Schwärze genannt zu werden und aus einem möglichst innigen Gemisch von Graphit, Holzkohle, Wasser und einem Zusätze zu bestehen, welcher nach der Verflüchtigung des Wassers das Anhaften des Schwärzeüberzuges an der Gussform bewirkt. Gewöhnlich pflegt man hierfür Thon zu benutzen; z. B. 15 l feingemahlener trockener Thon werden in soviel Wasser eingerührt, daß das Ganze eine suppenartige Consistenz erhält; dann setzt man nach und nach 25 kg geschlämmten Graphit und 3 hl Holzkohlenstaub unter fleißigem Umrühren hinzu. Die fertige Schwärze muß träge, etwa wie Syrup, fließen; wird sie zu dickflüssig, so setzt man noch Wasser hinzu. Auch ein Aufkochen des Ganzen ist nicht ohne Nutzen und befördert die innige Mischung. Je dicker die Querschnitte des Abgusses sind und je mehr das Formmaterial zum Anbrennen geneigt ist, desto reichlicher muß der Graphitzusatz im Verhältnisse zu der Holzkohle sein. Beim Ankaufe des Graphit ist Sparsamkeit keineswegs am Platze; denn die billigsten Sorten desselben pflegen auch die aschenreicheren zu sein, und die Bestandtheile der Asche sind nicht allein unwirksam, sondern können sogar dem Zwecke des verwendeten Graphits entgegenwirken. Der Zusatz von Holzkohle (welche ohnehin billiger als Graphit ist) gibt der Schwärze eine gewisse Porosität, welche das Entweichen entstehender Gase und Dämpfe erleichtert und das Reissen oder Abblättern der Schwärze verhütet. Bei großem Graphitgehalte der Schwärze und geringem Zusätze von Holzkohle ist es deshalb sehr zweckmäßig, statt des reinen zur Bereitung derselben benutzten Wassers einen wässerigen Auszug von Pferdedünger, welcher reich an Ammoniaksalzen ist, oder auch eine Lösung von Salmiak in Wasser zu benutzen. Beim starken Trocknen verflüchtigen sich jene Salze und lassen die Schwärze ebenfalls in einem porösen Zustande zurück.

Eine vorzügliche Schwärze erhält man auch, wenn man statt des Thonwassers Mehlwasser anwendet, welches durch Kochen von Roggenmehl in Wasser dargestellt wird, und in welches man während des Kochens den Graphit und die Holzkohle einführt.

Ueber Baukempnerei.*)

(Fortsetzung.)

Wir wenden uns nun zu dem Fächerdache, welches unter dem Thurmdache angeordnet ist.

Ein Fächerdach besteht aus zwei in einander geschobenen gerade regelmäßigen Pyramiden. Hier, wo sich das Fächerdach an einen achteckigen Thurm anschließen muß, sind die Pyramiden vierseitig. Bei einem zehneckigen Thurme würden dieselben fünfseitig sein, bei einem zwölfseitigen aber sechsseitig und so fort. Um einen vierseitigen Thurm läßt sich ein Fächerdach nicht herstellen, man müßte dasselbe sonst achteckig anordnen.

Dadurch, daß die Pyramidenflächen sich in der Richtung von der Spitze nach der Basis schneiden, entstehen Grate, welche auf die Mitten der Thurmseiten gerichtet sind und Rehlen, welche von den Ecken des Thurmes ausgehen. Es bilden sich also Dachflächen mit Fall von den Graten nach den Rehlen und von den Thürmen nach der Traufe zu, der Wasserabfluß ist deshalb ein leichter und rascher, selbst wenn die Pyramiden, aus denen das Dach gebildet wird, nur eine geringe Höhe im Verhältnisse zu ihrer Grundflächenweite haben.

In Fig. 49 sind, um überhaupt die Anordnung der Pyramiden zu Fächerdächern zu zeigen, zwei

ganz vierseitige Pyramiden in solcher Weise zusammengelagert, wie dieses zur Bildung eines Fächerdaches geschehen muß.

Die Spitze beider Pyramiden liegt in A, die quadratische Grundfläche der einen Pyramide ist BCDE, und diejenige der zweiten FGHI. Es

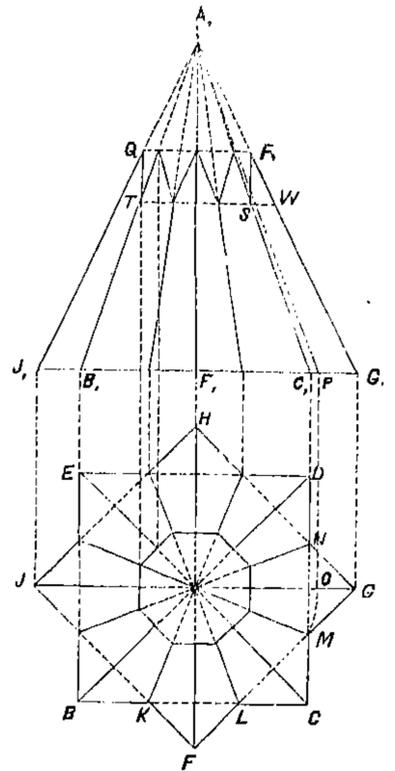


Fig. 49.

müssen, wenn man diese in einander geschobenen Pyramiden als Dach, z. B. als Thurmdach betrachtet, offenbar die Kanten AB, AF, AC, AG u. s. w. Grate bilden. Zieht man dann von der Spitze A gerade Linien nach den Punkten, in denen sich die Seiten der Grundflächen schneiden, also nach K, L, M, N . . . , so stellen diese Rehlen dar. Es hat demnach das Dach doppelt soviel Grate, als nun die herzustellende Pyramide Kanten hat. Die Zahl der Rehlen muß ebenso groß sein, als diejenige der Grate.

In A₁G₁ hat man die wirkliche Länge eines Grates. Um diese Länge von einer Rehle zu erhalten, zieht man den Bogen MO an A und mit einer Zirkelöffnung gleich AM und durch O eine vertikale Linie, bis diese die in A₁G₁ liegende Rehle in S trifft. Zieht man dann A₁P, so ist dieses die Rehlenlänge. Es geben die Linien A₁G₁ und A₁P auch die wirklichen Neigungen der Grate und Rehlen an.

Schneidet man nun durch eine horizontale Ebene QR, welche im Grundrisse durch die Seitenflächen der Pyramiden achteckig begrenzt erscheint, die Spitze von der Pyramide ab, zieht durch R eine vertikale Linie, bis diese die in A₁G₁ liegende Rehle in S trifft, so erhält man, wenn man durch S eine Linie parallel zu QR zieht und die Punkte, in denen die Grate QR schneiden, mit denjenigen, in denen der Durchschnitt der Rehlen mit ST erfolgt, durch gerade Linien verbindet, die Projektion des Anschlusses des Daches an den hindurch gehenden achteckigen Thurm.

Die Abwicklung, d. h. die Uebertragung des Fächerdaches auf eine Ebene ist nun ebenfalls einfach zu bewerkstelligen. (Fig. 49a.)

Beschreibt man von einem Punkte a aus mit einer Zirkelöffnung ab gleich A₁G₁ (Fig. 49) gleich der Länge einer Kante der Pyramide einen Kreisbogen und trägt in denselben die Seiten der Grundfläche der Pyramide als Sehnen ein, so erhält man die Punkte g, e, d Zieht man nun die Sehnen bg, ge und ed, und die Halbmesser ab, ag, ae und ad, so hat man die Seitenflächen der einen Pyramide in der Ebene liegen.

Halbirt man nun eine der Sehnen in dem Bogen bgd, z. B. bg in f, zieht af bis dieselbe in h den Bogen bgd trifft, und trägt, an diesem Punkte beginnend, die Seiten der Grundfläche der zweiten Pyramide als Sehnen in den Kreisbogen bgd ein, so erhält man die Punkte k, l Zieht man dann die Sehnen hk, kl . . . und die Halbmesser ah, ak, al, so hat man die Abwicklung

*) Vergl. Nr. 31.

der zweiten Pyramide in solcher Lage zu derjenigen der ersten dargestellt, wie solche zur Bildung des Fächerdaches erforderlich ist.

Zieht man nun noch von a aus Linien nach den Durchschnittspunkten der in dem Bogen bgd liegenden Sehnen, also nach $m, n, o, p \dots$, so hat man in diesen die Lage der Kehlen zwischen den einzelnen Dachflächen.

Beschreibt man nun von a aus mit ag gleich $A_1 R$ und as gleich $A_1 W$ die Kreisbogen gr und st , so liegen in den Durchschnittspunkten des ersteren mit den Graten, also in $u, v, w \dots$ die

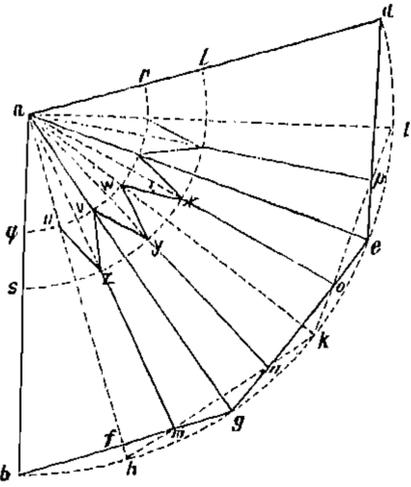


Fig. 49a.

Anschlüsse dieser an die Mauern des Thurmes und in den Schnittpunkten $x, y, z \dots$ der Kehle mit dem Bogen t diejenigen für die Kehlen. Verbindet man daher u mit z , s mit v , y mit w und so fort, so erhält man in der gebrochenen Linie $uzvwxyz \dots$ die auf die Ebene gelegte Anschließlinie der Dachfläche an den Thurm.

Man hat also z. B. in $uzmh, vzm, vnyg$ und $wynk$ vier zusammenliegende Dachflächen des Fächerdaches.

Soll das Fächerdach im Grundrisse nicht mit den jedesmaligen Dachtheilen $KFL, LCM \dots$ (Fig. 49) versehen sein, sondern wie der Thurm eine achteckige Form erhalten, so ist die Anordnung, wie Fig. 50 angiebt, zu machen.

Man zeichnet den Grundriß des achteckigen Thurmes und um diesen das Achteck, welches die Begrenzung des Daches bilden soll. Von dem Mittelpunkt nach den Ecken des Daches zieht man die Richtung der Kehlen und von demselben Punkte nach der Mitte der Seiten des Daches die Richtung der Grate.

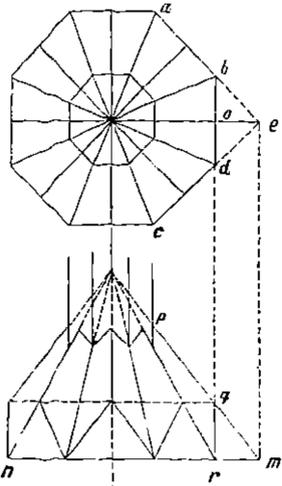


Fig. 50.

Verlängert man nun zwei nicht zusammenstoßende Seiten ab und cd des Dachgrundrisses bis zu ihrem Durchschnittspunkte e in der Linie ef liegend und trägt den Punkt e auf eine horizontale Linie mn nach m , und hat man in mp die Dachneigung, so erhält man in pg , wenn man noch den Punkt o auf mp lothet, die wirkliche Länge und Lage eines Grates und in gr die wirkliche Höhe, um welche der Endpunkt des Grates über der horizontalen Ebene vorliegt. Die weitere Zeichnung der Ansicht des Daches hat keine Schwierigkeit.

Die Abwicklung eines solchen Daches wird genau, wie vorher angegeben, ausgeführt. Beim Ausschneiden der Bleche zur Eindeckung fallen aber die Dreiecke gn, nk o. u. p, w fort.

Nach diesen Erklärungen ist es nun sehr einfach, die Austragungen für ein zu deckendes Fächerdach zu bewerkstelligen, da es hierbei nur auf die Darstellung zweier zusammenstoßender Dachflächen ankommt.

Ist z. B. AB Fig. 51 die Mittellinie des Daches und Thurmes, CD aber die Seite des Thurmes und $CDEF$ zweier zusammenstoßender Dachseiten, so hat man in $F_1 H_1$ die wirkliche

Länge des Gratsparrens, vorausgesetzt, daß $A B_1$ die Höhe der Pyramide ist, welche das Dach bildet. KL ist die vertikale Projektion der Kehle und CG dieselbe in horizontaler Richtung. Beschreibt man von L aus mit $A_1 G$ den Bogen GL , um den Punkt C nach L auf die horizontale Linie $A_1 F_1$ bringen und zieht IG_1 vertikal bis zu dem Punkt G_1 in der horizontalen Linie $B_1 F_1$, zieht man dann weiter $G_1 A$ und $K K_1$ horizontal durch K , so ist das Stück $G_1 K_1$ die wirkliche Länge der Kehle. Verlängert man nun die Linie FE über E hinaus bis zum Durchschnittspunkte M dieser und der Mittellinie AB des Thurmes, so ist FM die Seite der Grundfläche einer der Pyramiden, aus denen das Dach gebildet ist. Beschreibt man nun mit der Linie $A F_1$ als Halbmesser einen Kreisbogen und trägt die Seite MF von einem Punkte W anfangend nach rechts und links in diesen ab, wodurch sich die Punkte U und V finden und zieht die UW und WV , sowie den Halbmesser WN , so hat man die Abwicklung des Zusammenstoßes zweier Pyramidenseiten dargestellt. Zieht man dann die Sehne XY in gleicher Länge wie VW , und so, daß dieselbe in Z von dem Halbmesser NW halbiert ist, so hat man, wenn noch die Linien Na und Nb gezogen sind, in $NaWb$ ein Stück von den Pyramidenseiten, welches eine Falte des Daches bildet.

Trägt man nun von W anfangend auf WN die Länge $F_1 H_1$ des Grates ab, findet dadurch den Punkt d , macht ferner ag gleich bf gleich $G_1 K_1$

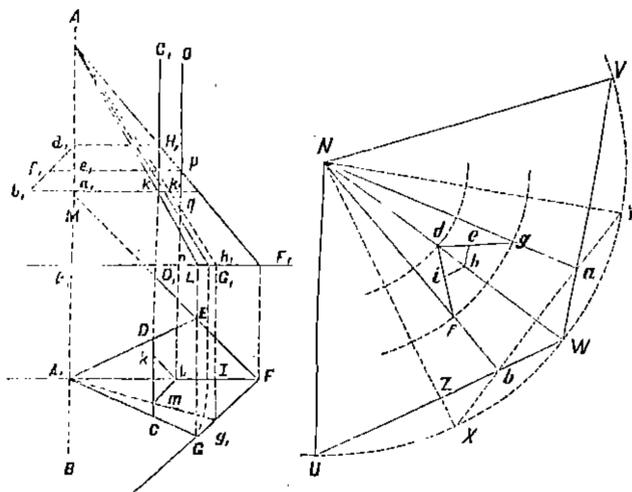


Fig. 51.

gleich der Länge der Kehle, so hat man, wenn noch die Linien dg und df gezogen sind, in $aWbfdg$ zwei auf die Ebene gelegte Dachflächen des Fächerdaches, wie dasselbe hier verlangt ist.

Bei den Dachflächen, welche gegen die Zierthürmchen treffen, ist noch der Ausschnitt anzubringen, welcher diese umfaßt. Ist klm der Grundriß des über die Thurmmauer DC vorstehenden Theiles des Thürmchens, so zieht man durch l eine vertikale Linie, bis diese in p den Grat $F_1 H_1$ schneidet. Macht man nun $a_1 b_1$ gleich $1/2 CD$ und zwar in der Höhe des Punktes K liegend, überträgt den Punkt H_1 durch eine horizontale Linie nach d_1 und zieht $b_1 d_1$, so hat man in dieser Linie die wahre Länge des Dachverschlusses an die Mauer des Thurmes. Ueberträgt man dann den Punkt p nach e_1 und zieht $f_1 e_1$, so wird dieses die Linie sein, in welcher die Dachfläche die Umfassungsmauer des kleinen Thurmes trifft. Um sicher zu sein, daß der Punkt f_1 mit e_1 in gerader Linie liegt, kann man noch eine vertikale Ebene durch die Punkte A_1 und m legen. Diese trifft GF in g_1 . Der Punkt g_1 wird in bekannter Weise nach h_1 in $B_1 F_1$ liegend, übertragen und die Linie $A h_1$ gezogen. Schneidet diese die Linie $C_1 D_1$ in gleicher Höhe mit dem Punkte p , so ist die Lage von f_1 richtig, andernfalls hat man die Höhe von f_1 diesem Durchschnittspunkte entsprechend zu legen.

Man hat nun Wh gleich $F_1 p$ zu machen, und eg gleich $f_1 g_1$ gleich $b_1 f_1$ zu nehmen und die Linien ih und eh zu finden, und die Bleche dann nach $f_1 h e g a W b$ auszuschneiden.

(Fortsetzung folgt).

Abrechnung

vom Streit der Klempner, Gas- und Wasserleitungsarbeiter von Altona-Itzehoe.

Einnahme.	
Durch freiwillige Beiträge der Collegen	875,-
von den Klempnern in Braunschweig	20,-
" " Stuttgart	10,-
" " Göttingen	10,-
" " Hannover	28,60
" " Frankfurt a. M.	8,-
" " Mainz	4,90
" " Dresden (Mitt.)	12,-
" " Berlin	16,90
" " Elbing	2,80
" " Halle a. d. S.	10,80
" " Pinneberg i. S.	30 70
" Matern Hamburgs	50,-
" Mitgliedern des Freundschaftsclubs der Cigarrenportierer	23,95
" Metallarbeitern in Schwabach	10,-
" " Gotha	2,-
" Rohrlegern in Berlin	27,-
" Korbmachern Hamburgs	40,-
" Formern Hamburgs	25,-
" Lohncommission der Klempner, Gas- u. Wasserleitungsarbeiter Altonas, Hamburgs und Umgegend.	53,20
durch Sammellisten	117,90
Gesamt-Einnahme	1378,25

Ausgabe.	
Für wöchentliche Unterstützung der streikenden Collegen	997,39
Für Annoncen	62,30
Reiseunterstützung für Zugereiste	25,-
Bergütung an die Lohncommission	48,-
Papier- und Drucksachen	35,05
Lokal-Ausgaben und Vergütung bei der Abrechnung	4,80
Gesamt-Ausgabe	1172,54

Bilanz.	
Einnahme Mt. 1378,25.	
Ausgabe " 1172,54.	
Stassenbestand	Mt. 205,71.

Revidirt von
L. Schner. S. Mohr. L. Wuggaßen.
Allen Gebern, die uns in unserem Kampfe unterstützen haben, spricht im Namen sämtlicher Collegen ihren besten Dank aus
Die Lohncommission.

Sterbetafel

der
**Allgemeinen Franken- u. Sterbekasse
der Metallarbeiter.**

- Nr. 15756. Wilhelm Boff, Schmied, geb. 6. Dez. 1856, gest. 23. Juni 1888 an Lungenentzündung in Schwerin i. M.
- Nr. 195 a. August Lehmann, Schiffer, geb. 4. Dez. 1839, gest. 4. Juni 1888 an Nierenentzündung in Salbke.
- Nr. 1897. Heinrich Meins, Arbeiter, geb. 26. August 1855, gest. 29. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Silbed.
- Nr. 12416. Anselm Reumeier, Former, geb. 21. April 1845, gest. 22. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Schweinfurt.
- Nr. 24230b. Carl Wiedemann, Maschinenmeister, geb. 18. März 1867, gest. 29. Mai 1888 an Lungenleiden in München.
- Nr. 9051a. Joseph Kern, Mechaniker, geb. 30. Dez. 1860, gest. 9. Juni 1888 an Tuberkulose in München.
- Nr. 25524. Ferdinand Kolb, Schmied, geb. 17. Okt. 1862, gest. 10. Juni 1888 an Lungenschwindsucht in München.
- Nr. 2019. Carl Garbe, Metallarbeiter, geb. 20. April 1857, gest. 19. Juni 1888 an Nierenleiden in Braunschweig.
- Nr. 23787b. Paul Köhler, Schlosser, geb. 1. Juli 1862, gest. 20. Juni 1888. Erschossen. Saalfeld.
- Nr. 23110b. Georg Strämer, Spengler, geb. 24. April 1861, gest. 19. Juni 1888 an Lungen- und Halschwindsucht in Aschaffenburg.
- Nr. 25519. Moritz Rudolph, Schlosser, geb. 28. Jan. 1860, gest. 15. Mai 1888 an Lungenschwindsucht in Friedrichsort.
- Nr. 7891a. Joh. Georg Klittich, Tagelöhner, geb. 11. Juni 1847, gest. 26. Mai 1888. Erhängt. Bröhlingen.
- Nr. 10152. Fritz Brüggemann, Metallarbeiter, geb. 27. Sept. 1851, gest. 9. Juni 1888 an Brustkrankheit in Mülheim a. Ruhr.
- Nr. 10223. Joseph Linden, Metallarbeiter, geb. 22. Mai 1856, gest. 11. Juni 1888 an Bluthusten in Mülheim a. Ruhr.